

UNFALL, WAS TUN?



ONYXprj - stock.adobe.com

Richtiges Verhalten nach einem Unfall

Täglich kracht es im Straßenverkehr: Oft wissen die Beteiligten nicht, was jetzt zu tun ist.

wehr zuständig.

■ Welche Versicherung ist nach dem Unfall mein Ansprechpartner?

Die des Unfallgegners. Haftet der andere zu 100 Prozent, gibt es von seiner Versicherung vollen Schadenersatz. Wenn Sie glauben, dass Sie mindestens eine Teilschuld haben oder die andere Seite Ansprüche anmeldet, müssen Sie Ihre eigene Kfz-Haftpflicht informieren. Dann prüfen beide Versicherungen den Sachverhalt, berücksichtigen die Angaben der Beteiligten und von Zeugen. Am Ende geht es darum, wer welchen Anteil der Schäden übernimmt. Nach dieser Haftungsquote werden die Ansprüche reguliert. Ein Beispiel: Auf einem Parkplatz kommt es beim Rangieren zweier Autos zum Zusammenstoß. Kaum zu klären, wer von ihnen mehr Schuld hat. Hier gehen die Versicherungen oft von 50:50 aus. Das heißt: Jeder bekommt den Schaden und weitere Leistungen wie Mietwagen zur Hälfte ersetzt. Die anderen 50 Prozent müssen Sie selbst tragen. Außer Sie haben eine Vollkasko-Versicherung. Die springt für die Reparaturen an Ihrem Auto ein, falls die gegnerische Versicherung nur teilweise oder gar nicht zahlt. Dafür riskieren Sie allerdings eine Verschlechterung beim Schadenfreiheitsrabbatt. Tipp: Über das „Quotenvorrecht“ können Sie sich oft einen Teil des Geldes für diese Rückstufung sowie die Selbstbeteiligung bei der gegnerischen Kfz-Haftpflicht zurückholen. Dafür sollten Sie sich von einem Anwalt beraten lassen.

■ Wann sollte ich nach dem Unfall die Polizei rufen?

Auf jeden Fall, wenn Miet- und Firmenwagen in den Unfall verwickelt sind. Außerdem bei größeren Sachschäden – bei kleinen Kratzern kommt die Polizei möglicherweise nicht. Gerufen werden sollte sie, wenn jemand verletzt wurde. Außerdem, wenn Sie sich mit dem Gegner streiten oder er sich aus dem Staub gemacht hat. Die Polizei hält fest, wer gegen Verkehrsregeln verstoßen hat. Ein verbreiteter Irrtum: Die Beamten klären nicht, wer für den Schaden aufkommen muss. Deshalb macht es auch keinen Sinn, mit den Polizisten über die Haftungsfrage zu diskutieren. Bitte beachten: Belasten Sie sich in keinem Fall selbst, Angaben zur Person und zum Fahrzeug genügen.

■ Wer räumt die Scherben weg, wohin mit dem Auto?

An der Unfallstelle ist alles geklärt, jetzt muss das Auto weg. Falls es abgeschleppt werden muss, dürfen Sie grundsätzlich eine Werkstatt aussuchen. Was nicht bezahlt wird: den Wagen von Stuttgart nach München bringen zu lassen. Die gegnerische Versicherung muss in einem solchen Fall nur das Abschleppen in die nächstgelegene Fachwerkstatt bezahlen. Außer es gibt gute Gründe für eine weiter entfernte, wie etwa eine laufende Garantie. Übrigens: Das Wegräumen von Blechteilen und Scherben ist Ihre Sache. Nur bei schweren Unfällen ist dafür die Feuer-



Trotzdem tragen Sie das finanzielle Risiko, da Sie der Auftraggeber sind.

■ Muss ich meinen Unfall-Schaden reparieren lassen?

Sie haben die Wahl. Entweder Sie lassen Ihr Auto gegen Rechnung reparieren oder die Beule am Kotflügel und die Lackkratzen stören Sie nicht. Sie verzichten auf eine Reparatur oder beulen den Flügel selbst aus. Dann können Sie „fiktiv“ abrechnen. Das heißt: Sie lassen sich die von der Werkstatt oder vom Gutachter ermittelten Kosten netto von der Versicherung auszahlen. Bei einem Totalschaden wird die Differenz zwischen Wiederbeschaffungs- und Restwert erstattet. Ist das Auto nur noch ein Haufen Schrott, liegt ein technischer Totalschaden vor. Von einem wirtschaftlichen spricht man, wenn der finanzielle Aufwand für die Instandsetzung den Wiederbeschaffungswert übersteigt. Gut für Verbraucher: Die Versicherung muss auch zahlen, wenn die geschätzten Kosten bis 30 Prozent darüberliegen und wirklich komplett repariert wird – so hat der Bundesgerichtshof entschieden (BGH, VI ZR 258/06).

■ Was ist, wenn die Versicherung nicht zahlen will?

Ein Klassiker in der Rechtsberatung ist der Streit um die Reparaturkosten. Häufig geht es um die Rechnung der Werkstatt. Beispiel: Laut Kfz-Sachverständigem reicht es nicht, den hinteren Kotflügel des Unfallwagens auszubeuken, er muss ausgetauscht werden. Im Gutach-

ten werden 3800 Euro veranschlagt, so geht es an die gegnerische Versicherung.

Der Gutachter hatte mit Blick auf den Wertverlust die Lackierung der hinteren Tür vorgegeben – diese Arbeit und damit die Kosten könne man sich nach Ansicht der Versicherung aber sparen. Der Geschädigte fordert mehrfach sein Geld ein. Vergeblich, schließlich muss er sich doch noch einen Anwalt nehmen. Gestritten wird auch bei fiktiven Abrechnungen. Hier geht es meistens um die Höhe der Stundensätze. Bei Fahrzeugen mit einem Alter bis zu drei Jahren gibt es meist keine Probleme. Bei älteren Autos kann die Versicherung die Tarife von günstigeren Werkstätten ansetzen. Tipp: Wenn Ihr Fahrzeug nachweislich scheckheftgepflegt ist, haben Sie Anspruch auf die höheren Sätze.

■ Kann ich mir einen Mietwagen nehmen?

Für die Zeit, in der Ihr Auto in der Werkstatt ist, dürfen Sie sich einen Mietwagen nehmen. Allerdings nur, wenn Sie ihn ausreichend nutzen, also täglich mindestens 20 Kilometer fahren. Bei der Auswahl des Mietwagens sollten Sie eine Fahrzeugklasse niedriger wählen, um Abzüge zu vermeiden: Wenn Sie einen Golf haben, z. B. einen Polo. Und achten Sie auf die Konditionen. Viele Mietwagenanbieter haben teurere Tarife für Unfallgeschädigte – und die werden nicht immer voll erstattet. Fragen Sie im Zweifel besser bei der Rechtsberatung nach, um Ärger zu vermeiden. Wenn Sie die autofreie Zeit mit Bus, Bahn etc.

überbrücken können, steht Ihnen eine Nutzungsausfallentschädigung zu.

■ Was steht mir noch an Leistungen zu?

Nicht nur bei der Wahl des Mietautos gilt: Sie dürfen das Geld der Versicherung nicht mit vollen Händen ausgeben. Denn Sie haben eine Schadenminderungspflicht! Aber Sie müssen auch nichts verschenken: Kosten für Ihren Anwalt, Abschleppwagen, Gutachter, Entsorgung bei einem Totalschaden sowie Pauschalen für Telefon oder Porto können Sie – immer im Verhältnis der Haftungsquote – geltend machen. Das bedeutet, bei einer Verteilung der Haftung von 75 Prozent zu Ihren Gunsten bekommen Sie auch drei Viertel Ihrer Aufwendungen. 25 Prozent müssen Sie selbst zahlen. Eine knifflige Frage ist die Wertminderung, die vor allem bei einem Verkauf des reparierten Unfallautos eine Rolle spielt. Ob und in welcher Höhe sie vorliegt, kann nur ein Kfz-Sachverständiger klären. Hier kommt es unter anderem auf die Art der Schäden, das Alter und die Laufleistung an. Faustformel: Es liegt mehr als ein Bagatellschaden vor, aufwendige Schweiß-, Lackierungs-, Richt- oder Spachtelarbeiten waren nötig. Außerdem kommt Wertminderung auch nur in Betracht, wenn das Auto vorher nicht schon völlig heruntergekommen war. Nicht vergessen: Wenn Sie bei dem Unfall verletzt worden sind, geht es unter anderem um Schmerzensgeld und eine Haushaltshilfe.

Quelle: adac.de

...Die Kfz-Spezialisten.



Karosserie-Lackier-Zentrum GmbH KLZ

Reparatur - Service - Lack - Tuning

Telefon (0 71 71) 4 20 71

Robert-Bosch-Straße 16 · 73550 Waldstetten

Im Fall des Falles ist für die fachgerechte Reparatur der Fahrzeugs vor allem eine kompetente Werkstatt der richtige Ansprechpartner. Fotos: picture alliance / Shotshop | Monkey business 2

Baur
Ihr Mobilitätspartner

Eine Spur persönlicher.

Winter-Check
19,- €

Radwechsel
ab 25,- €

Service für alle Marken

Autohaus Baur GmbH
73557 Mutlangen
Telefon 07171/104460
www.autohausbaur.de

• Kfz-Reparaturen •

M.A.L.
AUTOTECHNIK GmbH

Telefon (0 71 71) 98 91 33

Güglingstraße 67/1

73529 Schwäbisch Gmünd/Bettingen

www.mal-autotechnik.de

• Freie Werkstatt •

FORNER
AUTOHAUS

Neu- und Gebrauchtwagen
Reparaturwerkstatt
für alle Marken!
ARAL-Tankstelle
Lackierung
Mietwagen

www.autohaus-forner.de

Hauptstraße 2 • 73563 Mögglingen
Tel. 0 71 74/3 16 • Fax 0 71 74/57 48

- Autoglas-Reparatur
- Kfz-Werkstatt für alle Marken
- Unfall-Instandsetzung
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Finanzierung/Leasing

IHR SUZUKI VERTRAGSHÄNDLER

Krieger
Autohaus

SUZUKI

Autohaus G. Krieger GmbH
Kronenstraße 25
73579 Schechingen
Telefon: 07175/92366-0
info@autohaus-krieger.de
www.autohaus-krieger.de

SANDSTRAHLEN • VERZINKEN
GLASPERLSTRAHLEN

von Edelstahl-, Stahl-, Aluminiumteilen
und Holzteilen für Industrie und privat

z. B. kompl. Karosserie für Oldtimer, Möbel, Gartentore,
Motorradteile u. v. m. Hitzebeständige Beschichtung für Auspuffanlagen.

Eyb GmbH
Oberflächentechnik

Boschstraße 17
73655 Plüderhausen
Telefon 0 71 81 / 8 73 44
www.eyb-sandstrahlen.de